

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Henn**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

## **Verkehrswertermittlung von Grundstücken in der anwaltlichen Praxis**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

## **11. Deutsches Erbrecht-Symposium**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden

## **4. Mannheimer Unternehmensnachfolgetag**

zentUma e.V., Mannheim; 5 Stunden 45 Minuten

## **Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.**

Institut für Erbrecht, Konstanz; 6 Stunden 45 Minuten

## **Arbeitsrecht im steuerrechtlichen Bezug: Aktuelle Schnittstellen, Änderungen und Rechtsprechung 2008**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 23. Juni 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Henn**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Herausforderung Schwerbehindertenrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

## Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

## Immobilienbewertung im Blickwinkel der Erbschaftsteuerreform

Institut für Erbrecht, Konstanz; 4 Stunden 45 Minuten

## Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen nach § 14 TzBfG

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 23. Juni 2010

